



Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden
E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de
<http://www.wiesbaden.de/presse>

27. November 2012

Freizeit & Feste, Gesellschaft & Soziales, Homepage, Veranstaltungen

Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen erstellt

Das Amt für Soziale Arbeit hat gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaften Behinderter (AK) eine Checkliste erarbeitet, die bei der Vorbereitung und Planung von Veranstaltungen hinsichtlich der Barrierefreiheit helfen soll.

Der Leitfaden gibt wichtige Tipps zur barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungsankündigungen, Anfahrt und Zugängen zu Veranstaltungsorten, barrierefreien Toiletten und vielem mehr. Menschen mit Behinderungen haben das Recht, gleichberechtigt mit anderen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben. Sie stoßen jedoch - wie auch Mütter und Väter mit Kinderwagen, ältere Menschen oder Menschen mit einem temporären Handicap - immer wieder auf Barrieren. Hier gibt der Leitfaden konkrete Hinweise.

Am 26. März 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) unterzeichnet. Im Artikel 30 der Konvention ist die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport geregelt. In diesem Zusammenhang ist auch die Kommune aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um den Prozess der Inklusion zu unterstützen und voranzubringen.

Sozialdezernent Axel Imholz und der Vorsitzende des Arbeitskreises der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaften Joachim Mast sind sich sicher,

dass mit dem vorliegenden Leitfaden Veranstalter mehr für den Aspekt der Barrierefreiheit sensibilisiert werden – ganz nach dem Motto: „Hinkommen, Reinkommen, Klarkommen!“.

Die Koordinationsstelle für Behindertenarbeit im Amt für Soziale Arbeit und der Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen stehen den Veranstaltern außerdem für eine fachkundige Beratung zur Verfügung. Als besonderen Service bietet das Amt für Soziale Arbeit die kostenlose Ausleihe einer mobilen Rampe zur Überwindung von Höhenunterschieden bis zu 40 Zentimetern und eine mobile Höranlage für schwerhörige Menschen an.

Der Leitfaden kann kostenlos beim Amt für Soziale Arbeit, Koordinationsstelle für Behindertenarbeit, Konradinallee 11, 65189 Wiesbaden, unter den Telefonnummern 0611 313629 und 0611 315446, oder per E-Mail an Koordinationsstelle-fuer-Behindertenarbeit@wiesbaden.de angefordert werden. Außerdem kann sie auf <http://www.wiesbaden-barrierefrei.de> herunter geladen werden.